
05.08.2026

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 19**

34. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
05.08.2026	Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe 2027 vom 05.08.2026	6049

Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe 2027 vom 05.08.2026

Zwischen

**der Technischen Hochschule Brandenburg (THB)
vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Andreas Wilms**

und dem

**Gesamtpersonalrat der Technischen Hochschule Brandenburg (THB),
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Frank Pinno**

wird die nachstehende Dienstvereinbarung über eine Betriebsruhe an der Technischen Hochschule Brandenburg abgeschlossen:

Es wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Hochschule Brandenburg

im Jahr 2027

Freitag, d. 07.05.2027 und von Montag, d. 27.12.2027 bis Donnerstag, d. 30.12.2027

eine Betriebsruhe vereinbart. Diese dient dem Ziel, den Erholungsbedürfnissen der Beschäftigten durch eine zusammenhängende Freizeit gerecht zu werden.

Jede Beschäftigte / jeder Beschäftigte hat sicherzustellen, dass ihr oder ihm für diese Zeit Urlaub bzw. Freizeitausgleich gemäß der bestehenden Dienstvereinbarung über die geltende Arbeitszeit der Technischen Hochschule Brandenburg zur Verfügung steht.

Zur Aufrechterhaltung der Gebäude- und IT-Sicherheit sowie der Verwahrungsklärung im Haushaltsbereich sind die durch einen Bereitschaftsplan vorab festgelegten Personen der Abteilung Facility-Management und Bau, des Hochschulrechenzentrums und der Abteilung Haushalt und Beschaffung von der Vereinbarung ausgenommen. Der jeweils zuständige Personalrat ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach dem Brandenburger Personalvertretungsgesetz bei der Aufstellung des Bereitschaftsplanes entsprechend vorab zu beteiligen.

In unvorhergesehenen Eil- und Notfällen kann die Dienststelle von dieser Dienstvereinbarung abweichen. Diese sind zu dokumentieren und dem jeweils zuständigen Personalrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Diese Dienstvereinbarung endet am 01.01.2028. Sie kann mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Nach ihrem Ablauf gelten die Regelungen nicht weiter.

Brandenburg an der Havel, 05.08.2026

gez. Prof. Dr. Andreas Wilms
Präsident

gez. Dr. Frank Pinno
Vorsitzender des Gesamtpersonalrates